

Leistungsbewertung im Fach Philosophie **Sekundarstufe II**

Allgemeines

Die Leistungsbewertung im Fach Philosophie orientiert sich am Rahmen der allgemeinen und verbindlichen Grundsätze für die Leistungsbewertung des Schulgesetzes NRW (§48 SchulG) und an den gezielten Leistungsangaben für die Sekundarstufe II (§6 APO-SI).

Des Weiteren geben die zu erwerbenden Kompetenzen den Rahmen der Leistungsbewertung vor (Anforderungsbereiche sind unter anderem Reproduktion, Transfer und Beurteilung). Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit dies auf wiederholende Art und Weise und in verschiedenen Kontexten zu vertiefen und auszubauen. Die in diesem Fach angestrebten Kompetenzen umfassen ebenfalls Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, dies sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher erfolgen Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende einer Reihe, welche die jeweilige Lehrkraft auf Grundlage der erarbeiteten Inhalte festlegt. Diese Kompetenzsicherungsaufgaben ermöglichen für die Schülerinnen und Schüler ein Abbild ihres Kompetenzerwerbs und geben der Lehrkraft Rückschlüsse über die individuelle Lernentwicklung. Dadurch werden auch mögliche Chancen zur individuellen Förderung eröffnet. Ebenfalls ergänzt werden die Beurteilungen der Leistungen durch mögliche Klausuren in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase, sofern die Schriftlichkeit entsprechend von den Schülerinnen und Schülern gewählt wurde.

>Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.<¹

Im Allgemeinen sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, sich differenziert, methodenbewusst, selbstständig und kritisch mit Themen auseinanderzusetzen und sich in andere Sichtweisen hineinzudenken. Dies gilt auch für die Bewertung der Klausuren.

Formen der Leistungsbewertung der mündlichen Mitarbeit

Die Leistungsbewertung für das Fach Philosophie liegt sowohl im Bereich der mündlichen Mitarbeit und somit im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ als auch, wenn gewählt, im schriftlichen Bereich.

Dementsprechend sind folgende allgemeine Bewertungskriterien der mündlichen Leistung nach dem Kernlehrplan für das Fach Philosophie zu berücksichtigen:

- „mündliche Beiträge zum Unterricht (z.Bsp. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.Bsp. Protokolle, Materialsammlungen,

1 KLP NRW, Philosophie Sekundarstufe II, S.43.

- Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.Bsp. Szenische Darstellungen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen).“²

Beiträge zum Unterrichtsgespräch werden anhand folgender Kriterien bewertet:

Der Schüler/ die Schülerin...

- ...folgt dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam.
- ...ist bereit auf Fragestellungen einzugehen.
- ...bringt Fachkenntnisse sachgerecht ein.
- ...wendet methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten an.
- ...ist in der Lage Ergebnisse zusammenfassend darzustellen.
- ...strukturiert Beiträge präzise.
- ...bringt sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen ein.
- ...begründet den eigenen Standpunkt und stellt ihn zur Kritik.
- ...fällt kriterienorientiert Urteile.
- ...greift Beiträge und Fragestellungen anderer auf, prüft sie, setzt sie fort und vertieft sie.
- ...reflektiert Ergebnisse kritisch.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.
B Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z. B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z. B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.
C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z. B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z. B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.
D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.
E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrunde liegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.

F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.
G	Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

3

Geringe Kompetenzausprägung anhand der zuvor genannten Aspekte wird mit der Note „ausreichend“ beziffert.

Hohe Kompetenzausprägung mit der Note gut bis sehr gut festgehalten.

Werden die gegebenen Standards nicht erfüllt, muss die entsprechende Teilleistung mit der Note mangelhaft bzw. ungenügend beziffert werden.

Formen der Leistungsbewertung für den schriftlichen Bereich (Klausuren)

Für die gymnasiale Oberstufe kann das Fach Philosophie schriftlich gewählt werden. Somit ist folgende Anzahl und Länge der Klausuren für die jeweilige Stufe durch die Fachschaft und den allgemeinen Vorgaben des Landes für das Fach Philosophie festgelegt:

Einführungsphase	90 min.	1 pro Halbjahr
Qualifikationsphase 1	135 min.	2 pro Halbjahr
Qualifikationsphase 2	180 min. (erstes Halbjahr) 240 min Vorabiturklausur (zweites Halbjahr)	2 im ersten Halbjahr/ falls Drittfach im Abiturkanon noch eine Vorabiturklausur im zweiten Halbjahr zusätzlich

„Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht

*erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.*⁴

Aufgrund der zu berücksichtigenden Leistungsbewertungen des Landes NRW für das Fach Philosophie Sekundarstufe II ergeben sich hinsichtlich der Klausuren folgende Konstruktions- und somit Bewertungskriterien:

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

5

Der Schwerpunkt ist dabei auf den Anforderungsbereich II zu legen. Somit muss die Bewertung ebenfalls in angemessener Weise den Schwerpunkt der zweiten Aufgabe ausweisen.

Eine angemessene Nachbesprechung der Klausurleistung sollte im Zuge des Unterrichtes oder in einer individuell vereinbarten Form erfolgen.

Ebenfalls erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler für die schriftlichen Leistungen (Klausuren) eine angemessene Erklärungsphase, Hinweise sowie Tipps zum Verfassen von Klausuren im Fach Philosophie durch die Fachlehrkraft. Die jeweiligen Übersichtshilfen sind auf der schulinternen Lernplattform Moodle in den jeweiligen Kursräumen für die Schülerinnen und Schüler jederzeit einsehbar.

Verfassen und Bewerten einer Facharbeit im Fach Philosophie

Es ist möglich in der Qualifikationsphase I eine Klausur durch das Verfassen einer Facharbeit zu ersetzen. Dafür werden das Bewertungsraster und die allgemeinen Bewertungsgrundlagen für eine schriftliche Arbeit im Fach Philosophie zu Grunde gelegt.

4 KLP NRW, Philosophie Sekundarstufe II, S.44.

5 KLP NRW, Philosophie Sekundarstufe II, S.48f.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Beratung und dabei auch Hinweise und Tipps sowie das Bewertungsraster für eine Facharbeit im Fach Philosophie.

Diese Hinweise und Tipps sowie Bewertungsraster sind in den schulinternen Kursräumen bei Moodle für die Schülerinnen und Schüler jederzeit einsehbar.

Weitere Informationen zu den allgemeinen Bestimmungen der Leistungsbewertung sind im allgemeinen Leistungskonzept des Silverberg Gymnasiums Bedburg erläutert. Dieses können Sie auf der Schulhomepage (<http://www.silverberg-gymnasium.de>) einsehen.